

Die Beleuchtung des Concertsaales wird, mit Rücksicht auf die dem Directorium von mehrern Seiten mitgetheilten Wünsche, eine wesentliche Verbesserung erhalten.

Die Bedingungen des Abonnements sind folgende:

1. Das Abonnement ist, wie im vorigen Winter, persönlich.
2. Jede einzelne Person abonniert für 24 Concerte mit Sechs Thalern Conventionsgeld.
3. Eine Verminderung dieses Preises tritt nur dann ein, wenn Ehegatten oder Aeltern und Kinder zu gleicher Zeit abonniren, vorausgesetzt, daß die Kinder noch bey den Aeltern wohnen und noch nicht selbst verheirathet oder etablirt sind. In diesem Falle nämlich zahlen  
von Zwey Personen jede Fünf Thaler,  
von Drey Personen jede Vier Thaler, und  
von Vier oder mehrern Personen, nur die 3 ersten jede Vier Thaler, hingegen die 4te, 5te, 6te u. s. w. jede nur Drey Thaler.
4. Jeder Abonnent wird die Gefälligkeit haben, seinen Namen in der Abonnentenliste genau aufzuzeichnen, und erhält dagegen ein auf seinen Namen lautendes Billet, welches er jedesmal am Eingange an den Thürsteher abzugeben hat. Der Thürsteher wird diese Billets zu gehöriger Zeit nebst den Concertzetteln den Abonnenten wieder zustellen.
5. Einlaß-Billets für Personen, welche nicht abonniert haben, werden, wie bisher, mit 16 Groschen bezahlt.
6. Ohne Billets kann, ohne alle Ausnahme, niemand eingelassen werden.
7. Kinder unter 10 Jahren sind von dem Besuche des Concerts ausgeschlossen.

Leipzig, im Monat August 1822.

Das Directorium des Concerts.

MT1731/2002